# MITTEILUNGSBLATT
# Gemeinde Schernfeld

Mitglied der VG Eichstätt · Pfahlstraße 17 · 85072 Eichstätt · Telefon 08421/9740-0

*Ausgabe 38* Schernfeld, im Juli 2011

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*
*liebe Jugendliche und Kinder,*

*die Ereignisse von Fukushima bewegten und bewegen noch die Menschen. Die Energieversorgung wird mit ganz anderen Augen betrachtet.*

*Die Orkanböen am 22. Juni richteten an Gebäuden und in den Wäldern erhebliche Schäden an.*

*Wir werden in der Gemeinde ein Sondergebiet „Windkraft" im Zuge der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ausweisen. Dazu wird das ganze Gemeindegebiet nach gewissen Ausschlusskriterien in Zusammenarbeit mit einen Planungsbüro untersucht. Gespräche mit dem Landratsamt hinsichtlich der Vertragbarkeit von Landschaftsschutzgebieten und Windkraftanlagen haben bereits stattgefunden. Im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen werde ich im Herbst zu einer Versammlung einladen, um die Möglichkeit einer Bürgerwindkraftanlage zu erörtern.*

*Die erste Hälfte des Jahres ist vorüber, die Urlaubszeit steht vor der Tür. Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche, schöne Ferien, einen erholsamen Urlaub und kommen Sie nach Urlaubsreisen wieder gesund zurück.*

*Herzlichst Ihr*

*L. Mayinger*
*1. Bürgermeister*

**Erster Schultag im Schuljahr 2010/2011**

## Breitbandversorgung

Die Breitbandversorgung für die gesamte Gemeinde ist nun fertiggestellt. Die Fa. p2-systems hat die Anlage für Schernfeld, Schönau und Schönfeld ans Netz angeschlossen und die ersten Anschlüsse sind bereits freigeschaltet.

Die Gesamtmaßnahme zur Versorgung des ganzen Gemeindegebietes hat rund 250.000,00 € an Kosten verursacht. Dazu steuert der Freistaat Bayern 100.000,00 € Zuschuss bei.

## Lammerlebnistage am 4./5. August

Die Lammerlebnistage am Geländer sind alljährlich ein großes Event rund um die Schäferei und unsere Natur. Neben Wissenswertem kommt auch das Kulinarische nicht zu kurz.

Ich lade Sie alle ganz herzlich dazu ein. Die offizielle Eröffnung ist am 4. August um 14.00 Uhr.

## Verbrennen strohiger Abfälle

Nach Mitteilung des Landratsamtes dürfen trockene, strohige Abfälle aus der Landwirtschaft auch im Jahr 2011 im Landkreisgebiet nur dann verbrannt werden, wenn die beabsichtigte Verbrennung mindestens sieben Tage vor dem Verbrennungstermin bei der Gemeinde angezeigt wird und innerhalb dieser Sieben-Tages-Frist vom Landratsamt keine Untersagung erfolgt.

Anzeigevordrucke können in der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt angefordert werden.

## Anmeldung von Veranstaltungen

### Vorübergehende Gaststättenerlaubnis

Für das Verfahren bei der Erteilung von Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (Gestattung aufgrund eines besonderen Anlasses) ist nunmehr die Beteiligung des Jugendamtes, der Polizei und anderer betroffener öffentlicher Stellen **vor Erteilung der Erstattung zwingend vorgeschrieben**. Um eine ordnungsgemäße behördliche Prüfung und Verbescheidung des Antrages sicherzustellen, ist der Antrag schriftlich und rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) einzureichen. Der Antrag soll nähere Angaben über den besonderen Anlass, die Art der Speisen und Getränke sowie etwaiger damit verbundener Darbietungen, die beabsichtigten Betriebszeiten, die Lage und Art der Räume (einschließlich der Flucht- und Rettungswege) sowie über die Person des Antragstellers enthalten.

Ein nicht rechtzeitig gestellter Antrag, bei dem eine sachgemäße Überprüfung der Gestattungsfähigkeit bis zum vorgesehenen Veranstaltungstermin nicht mehr möglich ist, rechtfertigt die Ablehnung der Gestattung.

## Volksfestbus

Analog der bisherigen Praxis wird der Volksfestbus wieder mit zwei Linien abends und nachts fahren.

Die einfache Fahrt beträgt wieder 1,00 € pro Person und für Familien (Eltern und Kinder) 2,00 €.

**Hinfahrten**

| Beschränkungen | Sa., 03.09. u. Sa., 10.09. | |
|---|---|---|
| Haltestellen | Mo., 05.09. bis Fr., 09.09. | |
| Schönfeld, Bushst. | 18:00 | 19:00 |
| Schönau, Bushst. | 18:05 | 19:05 |
| Schernfeld, Bushst. | 18:09 | 19:09 |
| Birkhof, Bushst. | 18:14 | 19:14 |
| Sappenfeld, Maibaum | 18:15 | 19:15 |
| Sappenfeld, Waldstraße | 18:16 | 19:16 |
| Rupertsbuch, Bushst. B 13 | 18:20 | 19:20 |
| Rupertsbuch, Raiffeisen | 18:21 | 19:21 |
| Workerszell, Ort-Bushst. | 18:23 | 19:23 |
| Langensallach, Bushst. | 18:26 | 19:26 |
| Wegscheid, Bushst. | 18:31 | 19:31 |
| El-Schottenau, Fa. Eberlein | 18:41 | 19:41 |

**Rückfahrten**

| Beschränkungen | Sa., 03.09. u. Sa., 10.09. | |
|---|---|---|
| Haltestellen | Mo., 05.09. bis Fr., 09.09. | |
| El-Schottenau, Fa. Eberlein | 22:00 | 23:30 |
| Wegscheid, Bushst. | 22:10 | 23:40 |
| Langensallach, Bushst. | 22:13 | 23:43 |
| Workerszell, Ort-Bushst. | 22:16 | 23:46 |
| Rupertsbuch, Raiffeisen | 22:18 | 23:48 |
| Rupertsbuch, Bushst. B 13 | 22:19 | 23:49 |
| Sappenfeld, Waldstraße | 22:22 | 23:52 |
| Sappenfeld, Maibaum | 22:23 | 23:53 |
| Birkhof, Bushst. | 22:25 | 23:55 |
| Schernfeld, Bushst. | 22:30 | 00:00 |
| Schönau, Bushst. | 22:33 | 00:03 |
| Schönfeld, Bushst. | 22:38 | 00:08 |

## Ferienprogramm

Für das Ferienprogramm haben wir beim Kreisjugendring bestellt:

04.08., Schernfeld, 14-15.30 Uhr, Turnhalle

**„Floorball-Eishockey in Turnschuhen"**

08.08., Schönau, 10-13 Uhr am Gemeinschaftshaus, Bolzplatz, Feuerstelle

**„Glutbrennen"**

19.08., Schönfeld, 10-14 Uhr im Pfarrgarten (neben der DJK-Halle)

**„Jonglieren für Kids"**

29.08., Sappenfeld, 9-12 Uhr im Feuerwehrhaus

**„Raketenbau-Kurs"**

Die Vereine gestalten die Ferien wieder kurzweilig durch mehrere Aktionen. Diese Veranstaltungen werden auch heuer von der Gemeinde finanziell unterstützt.

## Satelliten-Fernsehen: ab 30. April 2012 nur noch digital

### Die wichtigsten Faken im Überblick

Die Zukunft des Fernsehens ist digital. Das gilt auch für Fernsehzuschauer, die ihre Programme zuhause über eine Satelllitenschüssel empfangen. Bislang wird dasselbe Programm parallel in unterschiedlichen Qualitäten ausgestrahlt: analog, digital in Standardqualität (SD) und teilweise digital in hochauflösender Qualität (HD). Das wird sich ändern. Denn am 30. April 2012 beenden alle deutschen Fernsehsender die analoge Ausstrahlung ihrer Programme über Satellit.

Davon betroffen sind alle Zuschauerinnen und Zuschauer, die ihre Programme noch analog über Satellit empfangen. Sie müssen spätestens bis zum 30. April 2012 auf digitalen Empfang umstellen. Nicht betroffen sind diejenigen, die via Kabel (analog oder digital), DVB-T, über IPTV (Internet Protocol Television) oder bereits digital über Satellit empfangen.

Eine einfache Methode, um festzustellen, ob man von der Abschaltung des analogen Satellitensignals betroffen ist, ist der Blick auf die Videotextseite 198, die im Bayerischen Fernsehen, im Ersten und bei anderen Programmen gesendet wird. Erscheint dort ein Hinweis auf die Abschaltung des analogen Satellitensignals, ist der Empfang noch analog und es gilt zu handeln.

### Alternativen

Grundsätzlich sind betroffene Zuschauer und Betreiber von Satelliten-Gemeinschaftsanlagen gut beraten, den Umstieg auf Digitalfernsehen schon jetzt zu planen, um eventuelle Engpässe oder Mehrkosten kurz vor der Abschaltung zu vermeiden. Alternativ stehen verschiedene digitale Empfangswege zur Verfügung: Satellit (DVB-S), Kabel (DVB-C), Antenne (DVB-T) und IPTV.

Um digital über Satellit fernsehen zu können, ist ein DVB-S-Receiver für jedes Fernsehgerät oder ein Fernseher mit integriertem DVB-S-Receiver erforderlich. Bei älteren Anlagen kann auch der Austausch des LNB (Low Noise Blockconverter) an der Satellitenschüssel notwendig sein, sofern er noch nicht digitaltauglich ist.

Für den Empfang aller Landes- und Regionalprogramme ist ein Empfangsgerät nötig, das die dynamische PMT-Umschaltung (Program Map Table) unterstützt. Die PMT-Umschaltung ermöglicht dem Zuschauer den Empfang von lokalen/regionalen Programmfenstern. Die Dritten Programme der ARD sowie die Privatsender SAT.1 und RTL nutzen diese Möglichkeit zur Ausstrahlung ihrer Regionalsendungen.

### Die Vorteile des digitalen Satelliten-Empfang

Für betroffene Zuschauer lohnt der Umstieg auf digitales Fernsehen schon heute. Denn das digitale Fernsehen bietet eine hervorragende Bild- und Tonqualität – in Perfektion mit HDTV und Dolby Digital – und zugleich eine größere Programmvielfalt als das analoge PAL-Fernsehen. Zudem ist es unempfindlicher gegenüber Störungen.

Das digitale Programmbouquet der ARD ist unverschlüsselt und ohne zusätzliche Kosten zu empfangen: Es umfasst neben dem Ersten und den Dritten Programmen auch alle Landes- und Regionalsendungen. Hinzu kommen die Digitalprogramme EinsExtra, EinsFestival und EinsPlus, der Bildungskanal BR-alpha sowie die Partnerprogramme ARTE, Phoenix, 3sat und Ki.Ka und attraktive Zusatzdienste wie die Elektronische Programmvorschau der ARD. Mit in dem Paket sind alle Hörfunkprogramme der ARD-Landesrundfunkanstalten, darunter auch neun BR-Radiowellen.

### Wichtige Informationsadressen

Auf den Internetseiten *www.klardigital.de*, *www.ard-digital.de* und *www.br-online.de/satellit* sowie beim ARD Digital-Zuschauerservice unter Telefon 01805-001495 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz und max. 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter: info@ard-digital.de gibt es weitere Infos.

## Jugendpreis

Ein Facharbeitskreis im Rahmen der Jugendhilfeplanung beschäftigte sich eingehend mit der Fortschreibung des bisherigen Konzeptes der Jugendpreise. Dabei entstanden neue Preiskategorien, nämlich:

**Publikumspreis**

Projekte, die für den Jugendpreis vorgeschlagen wurden, werden auf der Internetseite der Kommunalen Jugendarbeit und im Eichstätter Kurier vorgestellt. Alle Gruppierungen der Jugendarbeit und Gemeinde des Landkreises dürfen mit je einer Stimme für ein Projekt im Internet abstimmen. Die Stimmberechtigten dürfen nicht für sich selbst stimmen. Das Projekt mit den meisten Stimmen erhält den Publikumspreis. Bei gleichen Stimmzahlen könne auch mehrere Preisträger benannt werden.

Unter allen Teilnehmern der Abstimmung wird ein attraktiver Gruppenpreis verlost. Die Verlosung findet am Abend der Jugendpreisverleihung statt.

**Wettbewerbspreis**

Jedes Jahr beschließt die Jury des Jugendpreises eine spezielle Aufgabenstellung, die von den Jugendgruppierungen auf frei wählbare Art und Weise originell und kreativ umgesetzt werden soll.

**Preis für besonders herausragende Projekte**

Prämiert werden Projekte, die sich durch besonders herausragende Leistungen, Innovation, besondere Ziele o. ä. auszeichnen (wie bisher). Bewerbungen, Vorschläge bzw. Einsendungen von Beiträgen werden ab sofort angenommen, Antragsfrist ist der 31.03.2012.

## AbenteuerKinderWelt

Ab Herbst werden in Schernfeld unter der qualifizierten Leitung von Yvonne Liepold AbenteuerKinderWelt-Kurse angeboten.

An den Kursen können max. 10 Kleinkinder gemeinsam mit einer Bezugsperson (als Mama/Papa-Kind-Kurs) oder auch alleine (als AbenteuerKinderWelt-Kurs ohne Mama/Papa) teilnehmen. Die kleinen Kursteilnehmer werden entsprechend ihres Alters in annähernd gleichaltrige Gruppen zusammengefasst.

Die Mama-/Papa-Kind-Kurse für das Wintersemester beginnen im Oktober 2011. Sie umfassen 15 Kurseinheiten mit je 1½ Stunden. Die AbenteuerKinderWelt-Kurse ohne Mama/Papa umfassen 15 Kurseinheiten mit je 3½ Stunden.

**AbenteuerKinderWelt** ist ein speziell entwickeltes Konzept zur ganzheitlichen Förderung von Kindern ab einem Alter von 6 Monaten bis 36 Monaten. Gezielt werden alle Sinne und Kompetenzen angesprochen und altersgerecht gefördert.

In den AbenteuerKinderWelt-Kursen werden wir tasten, fühlen, riechen, schmecken und begreifen. Auf spielerische Weise unterstützen wir das Sozial- und Emotionalverhalten der Kinder sowie ihre sprachliche, motorische, kreative, bildnerische und musikalische Entwicklung. Neben unterschiedlichen Materialien und Requisiten stehen auch Mal- und Klanggeschichten sowie Kleininstrumente zur Verfügung.

Wir werden gemeinsam mit den Kindern singen, spielen, basteln, tanzen, musizieren, zuhören, Stille erfahren, eine faszinierende Zeit miteinander verbringen und vor allem Spaß haben.

Zur Anmeldung und für weitere Kursinformationen wenden Sie sich bitte direkt an die AbenteuerKinderWelt-Kursleiterin Yvonne Liepold unter der Telefonnummmer 08423/985805.

## Holzplätze auf Gemeindeflächen

Die Holzplätze auf gemeindlichen Flächen befinden sich im Außenbereich im Sinne des Baurechts. Um die Holzplätze rechtlich zu sichern, wird die Gemeinde einen Gesamtbautrag stellen. Mit den jeweiligen Holzplatznutzern wird ein Vertrag abgeschlossen und damit ein Teil der Gesamtbaugenehmigung auf den jeweiligen Holzplatznutzer „weitergegeben".

Für die Holzplatznutzung werden künftig ab Vertragsabschluss Gebühren erhoben. Die Gebühr wird für 10 Jahre im Voraus erhoben.

Sie beträgt für 10 Jahre

| | |
|---|---|
| für Holzplätze größer als 20 m² | 2,00 €/m² |
| für Holzplätze kleiner als 20 m² | 1,00 €/m² |

Ein Vertragsmuster ist beigefügt und darin sind auch die Bedingungen für die Holzplatzmuster detailliert enthalten.

Die Holzplätze werden aufgemessen

| | |
|---|---|
| in Schernfeld | am Mi., 14.09.2011, 16.00 Uhr |
| in Workerszell | am Do., 22.09.2011, 16.00 Uhr |
| in Sappenfeld | am Di., 20.09.2011, 16.00 Uhr |
| in Schönau | am Mi., 21.09.2011, 16.00 Uhr |
| in Schönfeld | am Do., 15.09.2011, 16.00 Uhr |

Ich bitte daher alle Holzplatznutzer zu diesem Termin zu den jeweiligen Holzplätzen zu kommen. Hilfreich ist es, wenn Sie vorher Ihren Holzplatz mit kleinen Pflöcken abstecken. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

# Vertrag

## zur Nutzung und Bebauung des Holzplatzes

**Verpächter:** **Gemeinde ……, Pfahlstr. 17, 85072 Eichstätt**
**vertreten durch 1. Bürgermeister**

**Pächter:**

**Lfd. Nr. Pachtliste:** **Nr.**
**Größe:** **qm**
**Pachtbeginn:**
**Pachtende:**
**Pachtzins:** **qm x 2,00 € / 10 Jahre = €**
**qm x 1,00 € / 10 Jahre = €**

## Verpflichtung des Pächters:

1. Auf dem Holzplatz darf nur Brennholz gelagert werden.

2. Eine Bebauung mit Holzhütten ist nur nach folgenden Maßen gestattet:

   Grundfläche: höchstens 50 qm
   Traufhöhe: 3 m
   Dacheindeckung: keine asbesthaltigen Materialien

   **Das Errichten von Holzhütten ist der Gemeinde vorher anzuzeigen.**

3. Die Pachtzeit verlängert sich um jeweils weitere 10 Jahre, wenn nicht von einer Vertragsseite drei Monate vor Ablauf der Pachtzeit das Pachtverhältnis gekündigt wird.

4. Bei Verstößen gegen die im Vertrag festgelegten Punkte kann der Vertrag vom Verpächter zum 01.01. des Folgejahres gekündigt werden.

5. Eine vorzeitige Kündigung des Pachtverhältnises durch den Pächter ist zum 30.04. des jeweiligen Jahres möglich.

6. Eine Unterverpachtung der Pachtflächen durch den Pächter ist nicht gestattet.

7. Sollte der Verpächter die verpachteten Grundstücke ganz oder teilweise selbst benötigen oder einem Dritten veräußern, so ist der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis sofort zu lösen. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist der Rückbau der Holzhütte vom Pächter oder auf dessen Kosten zu veranlassen. Eine finanzielle Ablöse kann nur mit einem neuen Pächter erfolgen.

8. Als Gerichtsstand ist das Amtsgericht Ingolstadt vereinbart.

Der vorstehende Vertrag ist gleichlautend zweifach ausgefertigt, eine Ausfertigung für den Verpächter, eine Ausfertigung für den Pächter und von diesen eigenhändig unterschrieben und anerkannt.

Eichstätt,

..... .....
Verpächter Pächter

## Anzeige fliegender Bauten

Aus gegebenem Anlass weist das Landratsamt darauf hin, dass die Aufstellung fliegender Bauten (z. B. Bierzelte) anzeigepflichtig ist.

Hierzu ist die Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche vorher schriftlich zu informieren. Das Prüfbuch und ein Lageplan mit Darstellung des Aufstellungsortes sind hierbei grundsätzlich mit abzugeben. Die genehmigungsbedürftigen fliegenden Bauten dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn diese zuvor von der Bauaufsichtsbehörde abgenommen werden.

Lediglich in den Fällen des Art. 72 Abs. 3 BayBO ist keine Anzeige erforderlich. Das Landratsamt bittet diese Vorschriften zu beachten. Künftige Verstöße müssen ansonsten mit einem Bußgeld geahndet werden.

Das erforderliche Formblatt kann auf der Homepage des Landratsamtes Eichstätt (Bauverwaltung -> Bauamt Nord -> Formulare -> Merkblätter) heruntergeladen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Nerb vom Landratsamt unter Telefon 08421/70-281 zur Verfügung.

## Job-, Ausbildungs- und Praktikumsbörse (JAP!) der Kolpingjugend Diözesanverband Eichstätt

Mit der Job-, Ausbildungs- und Praktikumsbörse JAP! der Kolpingjugend Diözesanverband Eichstätt möchten wir mit Ihrer Unterstützung dazu beitragen, dass noch mehr Jugendliche in unserer Region einen Arbeits- oder Praktikumsplatz bekommen.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Kolpingsfamilien des Diözesanverbands Eichstätt und mit den Kolping-Bildungszentren in Roth und Weißenburg werden freie Stellen-, Ausbildungs- und Praktikumsplätze diözesanweit auf unserer Kolpingjugend-Homepage aufgelistet, um dem Besucher der Plattform ein möglichst breites Angebot an Stellen in der Region aufzeigen zu können.

Betriebe, Firmen und Institutionen auf dem Gebiet der Diözese Eichstätt werden angeschrieben und um Rückmeldung freier Arbeits- und Praktikumsstellen gebeten. Diese werden dann von uns in einer Liste zusammengefasst, die nach den Kriterien „Beruf", „Firma", „Ausbildungsbeginn" bzw. „Arbeitsbeginn", „Schulabschluss" und „Bewerbung/ Vorstellung" gegliedert ist. Sie finden die JAP! auf unserer Internetseite www.kolpingjugend-eichstaett.de sowie das Rückmeldeformular für Firmen als Download. Dieses können Sie jederzeit auch in unserem Diözesanbüro anfordern.

**Wozu diese Jobbörse?** In Zeitungen und Internetsuchbörsen, überall kann man Stellenmärkte finden. Aber die JAP! bietet einige entscheidende Vorteile:

• Da das Stellenangebot auf der Kolpingjugend-Homepage über das Kolping-Diözesanbüro veröffentlicht wird, entstehen für die Betriebe und Firmen **keinerlei Anzeigenkosten**.

• Der **zeitliche Aufwand** für Unternehmen bleibt **äußerst gering**, da wir ein entsprechendes Rückantwort-Schreiben vorbereitet haben und Unternehmen keine Stellenanzeige aufsetzen müssen.

• Die JAP! ist für Suchende attraktiv, da sie auf einen Blick ein breites, regionales Stellenangebot inkl. des jeweiligen Ansprechpartners innerhalb der Firma beinhaltet. Aus diesem Grund fällt aus Erfahrung die Kontaktaufnahme zu einem Unternehmen leichter.

**Mit Ihrer Hilfe können wir gemeinsam Jugendlichen bei der Suche nach einer passenden Praktikumsstelle oder einem Arbeitsplatz zur Seite stehen. Der Vorgang ist unbürokratisch und effektiv.**

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in Ihrer Gemeinde Firmeninhaber und Personalverantwortliche ansprechen und die ortsansässigen Firmen überprüfen könnten, inwieweit sie einen oder mehrere Arbeits-, Ausbildungs- und/ oder Praktikumsplätze für die (Ausbildungs-)Jahre 2011, 2012 und 2013 anbieten können.

Sollten freie Stellen vorhanden sein, so können Unternehmen den beiliegenden Antwortbogen an das Kolping Diözesanbüro unter der Fax-Nr. 08421/50-589, per Mail an kolpingjugend@bistum-eichstaett.de oder auf dem Postweg senden. Aber auch Jugendliche und Eltern, Schulleiter und Lehrer dürfen und sollen gerne von Ihnen auf das Stellenangebot der JAP! aufmerksam gemacht werden.

Sollten Sie noch Fragen zu JAP! haben, so können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden. Für Ihre Mithilfe und Unterstützung möchten wir Ihnen schon im Voraus recht herzlich danken.

*Für das Projekt **„JAP!"** wurde die Kolpingjugend DV Eichstätt mit dem Jugendpreis 2011 des Landkreises Eichstätt ausgezeichnet.*

KOLPING JUGEND
Diözesanverband Eichstätt

**Rückantwort**

Kolping Diözesanverband Eichstätt
Julia Liebhard
Kolping Jugend- und Verbandsreferentin
Burgstr. 8
85072 Eichstätt

Tel. 08421/ 50 580
Fax 08421/ 50 589
E-Mail kolpingjugend@bistum-eichstaett.de

**Job-, Ausbildungs-, und Praktikumsbörse JAP!**
**der Kolpingjugend Diözesanverband Eichstätt**

- ☐ Wir bieten eine/mehrere Ausbildungsstelle/n
- ☐ Wir bieten einen Arbeitsplatz
- ☐ Wir bieten einen Praktikumsplatz
- ☐ Wir bieten keinen Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumsplatz

**Beruf:** _____

_____
(Wir stellen sowohl die weibliche als auch männliche Berufsbezeichnung in unsere Liste ein!)

| | | | |
|---|---|---|---|
| **- Ausbildungsbeginn** | ☐ _____2011 | ☐ _____2012 | ☐ _____2013 |
| - Anzahl Ausbildungsplätze | _____ | _____ | _____ |
| **- Arbeitsbeginn** | ☐ _____2011 | ☐ _____2012 | ☐ _____2013 |
| - Anzahl Arbeitsplätze | _____ | _____ | _____ |

**Schulabschluss:**

- ☐ qualifizierter Hauptschulabschluss
- ☐ Realschulabschluss
- ☐ Abitur:
- ☐ Fachabitur
- ☐ Fachgebundenes Abitur
- ☐ Allgemeinbildendes Abitur

**Sonstige Anforderungen:** _____

**Bei Praktikumsplätzen:**

**- Zeitraum/ Dauer:** _____

**- Anzahl Praktikumsplätze:** _____

**- Bedingungen:** _____

**Bewerbung / Vorstellung:**

- ☐ Bewerbungsunterlagen zusenden
- ☐ persönliche Vorstellung erwünscht
- ☐ Online Bewerbung über die Homepage
- ☐ Bewerbung per E-Mail zusenden

**Wir sind weiterhin an der JAP! interessiert?** ☐ ja ☐ nein

**Unser/e Auszubildende/r, Mitarbeiter/in, Praktikant/in, kam über die JAP! zu uns**
☐ ja (Anzahl __) ☐ nein

Absender: _____

_____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon: _____ Internet: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift/Stempel _____

## Telefonverzeichnis bzw. Internetadressen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt

**Telefon: 08421 9740-0 (Vermittlung)**
**Telefax: 08421 9740-50**

**E-Mail: poststelle@vg.eichstaett.de**
**Internet: www.walting.de**

| Name | Sachgebiet | DW | E-Mail |
|---|---|---|---|
| Werner Brumeißl | Kasse/Steuerstelle | -10 | brumeissl@vg.eichstaett.de |
| Fritz Kaußler | Hauptverwaltung | -24 | kaussler@vg.eichstaett.de |
| Nadine Lutz | Kanzlei | -21 | lutz@vg.eichstaett.de |
| Wolfgang Roßkopf | Bauwesen/Personal | -30 | rosskopf@vg.eichstaett.de |
| Margit Rotter | Standesamt | -22 | rotter@vg.eichstaett.de |
| Theresa Rotter | Einwohnermeldeamt | -14 | t.rotter@vg.eichstaett.de |
| Sigrid Schönwald | Einwohnermeldeamt | -13 | schoenwald@vg.eichstaett.de |
| Marianne Tratz | Buchhaltung | -12 | tratz@vg.eichstaett.de |
| Willi Wittmann | Bauwesen | -31 | wittmann@vg.eichstaett.de |
| Bürgermeister Gemeinde Schernfeld, L. Mayinger | | -23 | mayinger@vg.eichstaett.de |
| Bürgermeister Gemeinde Pollenfeld, W. Schneider | | -34 | schneider@vg.eichstaett.de |
| Bürgermeister Gemeinde Walting, H. Mayer | | -32 | mayer@vg.eichstaett.de |

Verantwortlich für den Inhalt: Ludwig Mayinger, 1. Bürgermeister • Satz: agentur doppelpunkt · info@agentur-doppelpunkt.de • Druck: Schödl-Druck, Rapperszell